

Merkblatt

Angemessene Miete und angemessener Flächenbedarf für den Landkreis Aschaffenburg				
Haushalts- größe Personen	Wohnungstyp Zimmer Anzahl	Wohnfläche m ² bis	Gebiet 1 Richtwert in Euro	Gebiet 2 Richtwert in Euro
1	1 oder 2	50	340	315
2	2 oder 3	65	415	380
3	3	75	455	405
4	3 oder 4	90	530	480
5	> oder =4	105	610	545
Weitere Person	> oder =5	15	5,50 €/m ²	5,00 €/m ²

Gebiet 1 „Westlicher Landkreis“:

- Alzenau, Glattbach, Goldbach, Großostheim, Haibach, Hösbach, Kahl, Karlstein
Kleinostheim Mainaschaff Stockstadt.

Gebiet 2 „Spessart-/Kahlgrundgemeinden“:

- alle übrigen Gemeinden des Landkreises

Daneben werden angemessene Nebenkosten anerkannt.

Hinweis:

für Personen die in einer unangemessen teuren Wohnung leben und sich um eine neue angemessene Wohnung zu bemühen haben:

Sie sind verpflichtet, allen für Ihren Haushalt angemessenen Angeboten an privaten, gemeindlichen und öffentlich geförderten Wohnungen nachzugehen.

Die Bemühungen um eine angemessene Wohnung sind dem Landratsamt Aschaffenburg einmal im Monat konkret unter Angabe von Tatsachen über Art, Ort, Zeit, beteiligte Personen und Ergebnis der Wohnungssuche nachvollziehbar zu dokumentieren. Hierzu dient das beiliegende Formblatt.

Eine pauschale Behauptung, sich um eine angemessene Wohnung bemüht zu haben, genügt nicht.

Vor Abschluss eines Mietvertrages haben Sie das Landratsamt Aschaffenburg (oder bei Umzug in einen anderen Bereich, den dort zuständigen Sozialhilfeträger) über die Höhe der Unterkunftskosten (Grundmiete und Nebenkosten) in Kenntnis zu setzen. Sind die Kosten der neuen Wohnung unangemessen hoch, ist der Sozialhilfeträger nur zur Übernahme der angemessenen Aufwendungen verpflichtet, es sei denn, er hat den darüber hinausgehenden Aufwendungen vorher zugestimmt.

Aschaffenburg, 23.05.2016

Merkblatt erhalten:

Unterschrift

Az.:

Nachweis der Wohnungssuche für den Monat

Name:, Wohnort:

Datum	Inserat/Wohnungsangebot	Ergebnis Anruf am/Schreiben vom *)

*) bitte Kopie beifügen